rathausbote | 6

Juni 2019

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Hotline am Veranstaltungstag bei zweifelhafter Witterung **ab 17.30 Uhr: Tel. 08387/391-51**
Kurzfristige Programmänderungen vorbehalten. Veranstalter: Markt Weiler-Simmerberg. Eintritt frei!
Wir weisen darauf hin, dass auf der Veranstaltung fotografiert wird. Sollten Sie nicht fotografiert werden wollen, wenden Sie sich bitte an den offiziellen Fotografen.

Ausgabe:
Juni 2019
27. Jahrgang, Nummer 6
07.06.2019
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Rudolph
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Seite 1	Kleine Kunst auf Kleinen Plätzen
Seite 2-8	Amtliche Bekanntmachungen
Seite 9	Standesamt Ordnungsamt
Seite 10	Ordnungsamt
Seite 11	Fundbüro Bauamt Sonstiges
Seite 12	Sonstiges
Seite 13	Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu
Seite 14-15	Tourist-Information
Seite 16-20	Veranstaltungen

www.weiler-simmerberg.de

Haushalt

1. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei im Rathaus in Weiler im Allgäu innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 Abs. 2 BekV).
2. Das Landratsamt Lindau (B) hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 07.05.2019, Geschäftszeichen 21-941 erteilt.

Weiler im Allgäu, den 15.05.2019
Markt Weiler-Simmerberg

Rudolph, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Widmung des beschränkt- öffentlichen Geh– und Radweges „Verbindungsweg Hochgratstraße—Nagelfluhstraße"

Der Markt Weiler-Simmerberg hat in seiner letzten Sitzung vom 20.05.2019 folgende Widmung zum 15.07.2019 verfügt.

Widmung des beschränkt– öffentlichen Geh– und Radweges „Verbindungsweg Hochgratstraße-Nagelfluhstraße" auf FlNr. 407/16 Gemarkung Simmerberg mit einer Gesamtlänge von 0,056 km.

Widmungsbeschränkung nur für Fußgänger, Radfahrer und kommunale Unterhaltsfahrzeuge.

Der Straßenbaulasträger ist der Markt Weiler-Simmerberg.

Nähere Einzelheiten bitten wir der amtlichen Bekanntmachung an den Amtstafeln zu entnehmen.

Weiler im Allgäu, den 21.05.2019
Markt Weiler-Simmerberg

Rudolph, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Firma Schmid"

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2019 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Firma Schmid" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 08.05.2019 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet liegt im Westen von Simmerberg und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 168/2 (Teilfläche), 170/5, 172 (Teilfläche), 172/4, 172/5 (Teilfläche), 172/7 (Teilfläche), 172/16 (Teilfläche) sowie 172/10; Gemarkung Simmerberg. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Firma Schmid" soll die Erweiterung der Firma Schmid ermöglicht werden. Der Markt Weiler-Simmerberg will so die positiven Effekte auf die örtliche Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur ermöglichen.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.05.2019 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **17.06.2019** bis **01.07.2019** im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu), Zimmer Nr. 27 , für barrierefreien Zugang Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (**Hinweis:** Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.05.2019 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

http://www.weiler-simmerberg.de/bauleitplanungen

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 08.05.2019 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan/Landschaftsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser/Wasserwirtschaft; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch, Kulturgüter und Erneuerbare Energien sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen sowie Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Ergebnisvermerk (12.11.2014, ergänzt am 25.11.2014) des Behördenunterrichtungstermines (07.11.2014) gem. § 4 Abs. 1 BauGB (mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Lindau, Abt. Bauen und Umwelt (zu Verfahrenswahl und Flächennutzungsplan), der Unteren Immissionsschutzbehörde (zu Lufthygiene und Schalltechnischer Untersuchung), der Unteren Naturschutzbehörde (zu Ausgleichsbedarf, Eingrünung und Grünverbindung), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (zur Landwirtschaft und Gehölzstrukturen), Wasserwirtschaftsamt Kempten (zur Wasserversorgung und zum Umgang mit Abwasser/Niederschlagswasser, zu Gewässern und Altlasten), des Staatlichen Bauamtes Kempten (zu Zufahrten und Verkehrsaufkommen sowie Abstandseinhaltung und Baumpflanzungen), des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege (zu Bodendenkmälern), der Stadtwerke Lindenberg (zu Gas-Transportleitungen) und der Wassergenossenschaft Simmerberg (zu Versorgungsleitungen, Brunnen sowie Versorgung und Feuerschutz)).
- Ergebnisvermerk (29.01.2018, geändert am 02.02.2018) des Behördenunterrichtungstermines (26.01.2018) gem. § 4 Abs. 1 BauGB (mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Allgäu (zu regionalplanerischen Belange), des Landratsamtes Lindau, Abt. Bauen und Umwelt (zu Verfahrenswahl, Flächennutzungsplan/Landschaftsplan), der Unteren Immissionsschutzbehörde (zu Betriebszeiten, Lieferverkehr, Abluftkamine und Geräuscheinwirkungen), der Unteren Naturschutzbehörde (zu Dachbegrünung, Ausgleichsfaktor, Grünzug, Lage der Ausgleichsfläche und Zauneidechsen), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (zu betroffenen landwirtschaftlichen Flächen sowie Ausgleichsmaßnahmen mit Bezug auf die Stellungnahme vom 29.10.2014), Staatliches Bauamt Kempten (zu Frequentierung sowie Anpflanzungen mit Verweis auf die Stellungnahme vom 06.11.2014), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Grundwasserschutz und Trinkwassergewinnung, Altlasten, Vorsorglicher Bodenschutz, Wasserversorgung, Gewässerschutz und Oberflächengewässern), des Abwasserverbandes Rothach (zu bestehenden Kanälen) und der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH (zu 20 kV-Kabel sowie Niederspannungskabel)).
- Ergebnisvermerk (30.04.2018, ergänzt am 16.05.2018) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (26.04.2018) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (erörterte Themengebiete: Parkplätze (Ausrichtung und Verkehrsbewegungen, Ein- und Begrünung, Anzahl, Bodenbeläge, Anzahl und Tiefgarage als Ersatz), Gebäudehöhen (Höhe im Vergleich zum Bestand, Zelt als Zwischenlösung), Betriebsverkehr (Geräuschkulisse LKWs sowie Schallschutz/Schutzansprüche), Gebietseinstufung Industriegebiet, Gewerbegebiet, Planungsgrundlagen insb. Größenordnung, Produktion (umweltschädliche Ausstöße, Dauer des Bauvorhabens und Ausgleich).
- Abwägungs- und Beschlussvorlage zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 09.10.2018 zu den Themengebieten: Entwicklung und Fortgang der Planung, Planungserfordernis, Parkplatzsituation, Gebäudehöhe, Immissionsschutz, Planungsinstrument, Umweltauswirkungen und Ausgleich.
- Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (mit Umweltbezogenen Stellungnahmen der Regierung von Schwaben (zum Landesentwicklungsprogramm); des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (zu Baudenkmälern); des Landratsamtes Lindau, Untere Bauaufsichtsbehörde (zu Privaten Grünflächen sowie Ausgleichsfläche 2); des Landratsamtes Lindau, Abt. Immissionsschutz (zu PKW-Stellplätzen, zur Tiefgarage und PKW-Bewegungen); des Landratsamtes Lindau, Untere Naturschutzbehörde (zu den Ausgleichsflächen und -maßnahmen, den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie den Maßnahmen zur Überwachung), des Landratsamtes Lindau, Untere Wasserrechtsbehörde (zur Beachtung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten sowie dem Umgang mit Niederschlagswasser); des Staatlichen Bauamtes Kempten (zu Anpflanzungen entlang der Kreisstraße, Gestaltung von Werbeanlagen sowie Lärmschutzmaßnahmen); des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Grundwasserschutz und Trinkwassergewinnung sowie den Schutzgut Boden und den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen); des Abwasserverbandes Rothach (zum Regenrückhaltebecken sowie Schmutz- und Regenwasser); des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (zu Landwirtschaftlichen Flächen)).

www.weiler-simmerberg.de

- Schalltechnische Untersuchung des Büro Sieber vom 05.11.2018 (zu den Gewerbelärm-Immissionen des Vorhabens und den notwendigen Schutzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes).
- Ergänzende schalltechnische Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Firma Schmid" des Büro Sieber vom 18.02.2019 (zu einer Maximalbetrachtung der Anzahl an PkW-Fahrbewegungen und einer Limitierung der Parkbewegungen).
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht des Büro Sieber vom 01.08.2018 (zum Vorkommen geschützter Tierarten oder Potentiellen Habitaten (z.B. Baumhöhlen) innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen).
- Hydrogeologischer Bericht Dr. Ing. Georg Ulrich – Geotechnik GmbH, Leutkirch vom 12.04.2019 zur Beurteilung einer Beeinträchtigung einer Grundwasserüberdeckung, insbesondere des Abstandes zwischen Grundwasser und Bebauung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Ergänzung der Höhe des Parkdecks
- Anpassung der textlichen Festsetzung zu den Sichtdreiecken
- Anpassung der Planung an den Neubau des Verwaltungsgebäudes
- Ergänzung der lärmschutztechnischen Bestimmungen
- Ergänzung der Festsetzung zu pflanzendem Obstbaum
- Anpassen der Ausgleichsmaßnahmen
- Ergänzungen der Hinweise
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- Änderungen und Ergänzungen bei dem Umweltbericht

Weiler im Allgäu, den 24.05.2019
Markt Weiler-Simmerberg

Rudolph, 1.Bürgermeister

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Firma Schmid"

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2018 den Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Firma Schmid" in der Fassung vom 04.06.2018 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet liegt im Westen von Simmerberg und umfasst folgende Grundstücke mit den FlNrn. 172 (Teilfläche), 172/16 (Teilfläche); Gemarkung Simmerberg. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Durch die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche soll die Erweiterung der Firma Schmid ermöglicht werden. Der Markt Weiler-Simmerberg will so die positiven Effekte auf die örtliche Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur ermöglichen.

Es wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 07.01.2019 bis 15.02.2019 bereits eingeholt. Das Ergebnis dieser Stellungnahmen wurde in den Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.02.2019 eingearbeitet.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.02.2019 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom **17.06.2019** bis **17.07.2019** im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu), Zimmer Nr. 27, für barrierefreien Zugang Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (**Hinweis**: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.02.2019 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

http://www.weiler-simmerberg.de/bauleitplanungen

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 22.02.2019 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan/Landschaftsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser/Wasserwirtschaft; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch, Kulturgüter und Erneuerbare Energien sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen sowie Abarbeitung der Eingriffsregelung.

Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung).

- Ergebnisvermerk (12.11.2014, ergänzt am 25.11.2014) des Behördenunterrichtungstermines (07.11.2014) gem. § 4 Abs. 1 BauGB (mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Lindau, Abt. Bauen und Umwelt (zu Verfahrenswahl und Flächennutzungsplan), der Unteren Immissionsschutzbehörde (zu Lufthygiene und Schalltechnischer Untersuchung), der Unteren Naturschutzbehörde (zu Ausgleichsbedarf, Eingrünung und Grünverbindung), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (zur Landwirtschaft und Gehölzstrukturen), Wasserwirtschaftsamt Kempten (zur Wasserversorgung und zum Umgang mit Abwasser/Niederschlagswasser, zu Gewässern und Altlasten), des Staatlichen Bauamtes Kempten (zu Zufahrten und Verkehrsaufkommen sowie Abstandseinhaltung und Baumpflanzungen), des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege (zu Bodendenkmälern), der Stadtwerke Lindenberg (zu Gas-Transportleitungen) und der Wassergenossenschaft Simmerberg (zu Versorgungsleitungen, Brunnen sowie Versorgung und Feuerschutz)).
- Ergebnisvermerk (29.01.2018, geändert am 02.02.2018) des Behördenunterrichtungstermines (26.01.2018) gem. § 4 Abs. 1 BauGB (mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Allgäu (zu regionalplanerischen Belange), des Landratsamtes Lindau, Abt. Bauen und Umwelt (zu Verfahrenswahl, Flächennutzungsplan/Landschaftsplan), der Unteren Immissionsschutzbehörde (zu Betriebszeiten, Lieferverkehr, Abluftkamine und Geräuscheinwirkungen), der Unteren Naturschutzbehörde (zu Dachbegrünung, Ausgleichsfaktor, Grünzug, Lage der Ausgleichsfläche und Zauneidechsen), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (zu betroffenen landwirtschaftlichen Flächen sowie Ausgleichsmaßnahmen mit Bezug auf die Stellungnahme vom 29.10.2014), Staatliches Bauamt Kempten (zu Frequentierung sowie Anpflanzungen mit Verweis auf die Stellungnahme vom 06.11.2014), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Grundwasserschutz und Trinkwassergewinnung, Altlasten, Vorsorglicher Bodenschutz, Wasserversorgung, Gewässerschutz und Oberflächengewässern), des Abwasserverbandes Rothach (zu bestehenden Kanälen) und der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH (zu 20 kV-Kabel sowie Niederspannungskabel)).
- Ergebnisvermerk (30.04.2018, ergänzt am 16.05.2018) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (26.04.2018) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (erörterte Themengebiete: Parkplätze (Ausrichtung und Verkehrsbewegungen, Ein- und Begrünung, Anzahl, Bodenbeläge, Anzahl und Tiefgarage als Ersatz), Gebäudehöhen (Höhe im Vergleich zum Bestand, Zelt als Zwischenlösung), Betriebsverkehr (Geräuschkulisse LKWs sowie Schallschutz/Schutzansprüche), Gebietseinstufung Industriegebiet, Gewerbegebiet, Planungsgrundlagen insb. Größenordnung, Produktion (umweltschädliche Ausstöße, Dauer des Bauvorhabens) und Ausgleich).
- Abwägungs- und Beschlussvorlage zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 09.10.2018 zu den Themengebieten: Entwicklung und Fortgang der Planung, Planungserfordernis, Parkplatzsituation, Gebäudehöhe, Immissionsschutz, Planungsinstrument, Umweltauswirkungen und Ausgleich.
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Lindau (Bodensee) zum Thema "Kompensation des Grünzuges" mit Stellungnahme vom 14.02.2019; Untere Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes Lindau (Bodensee) zum Thema "Wasserrecht" mit Stellungnahme vom 14.01.2019; Stellungnahme des Landratsamtes Lindau, Fachbereich Immissionsschutz, vom 18.02.2019 (zur Darstellung im zeichnerischen Teil, Lieferverkehr, Abluftkamine und Geräuscheinwirkungen) und Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten zum vorsorgenden Grundwasserschutzes und der Trinkwassergewinnung sowie zum vorsorgenden Bodenschutz; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten zu den landwirtschaftlichen Flächen (Stellungnahme vom 17.01.2019)).
- Hydrogeologischer Bericht Dr. Ing. Georg Ulrich – Geotechnik GmbH, Leutkirch vom 12.04.2019 zur Beurteilung einer Beeinträchtigung einer Grundwasserüberdeckung, insbesondere des Abstandes zwischen Grundwasser und Bebauung.

www.weiler-simmerberg.de

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiler im Allgäu, den 07.06.2019
Markt Weiler-Simmerberg

Rudolph, 1.Bürgermeister

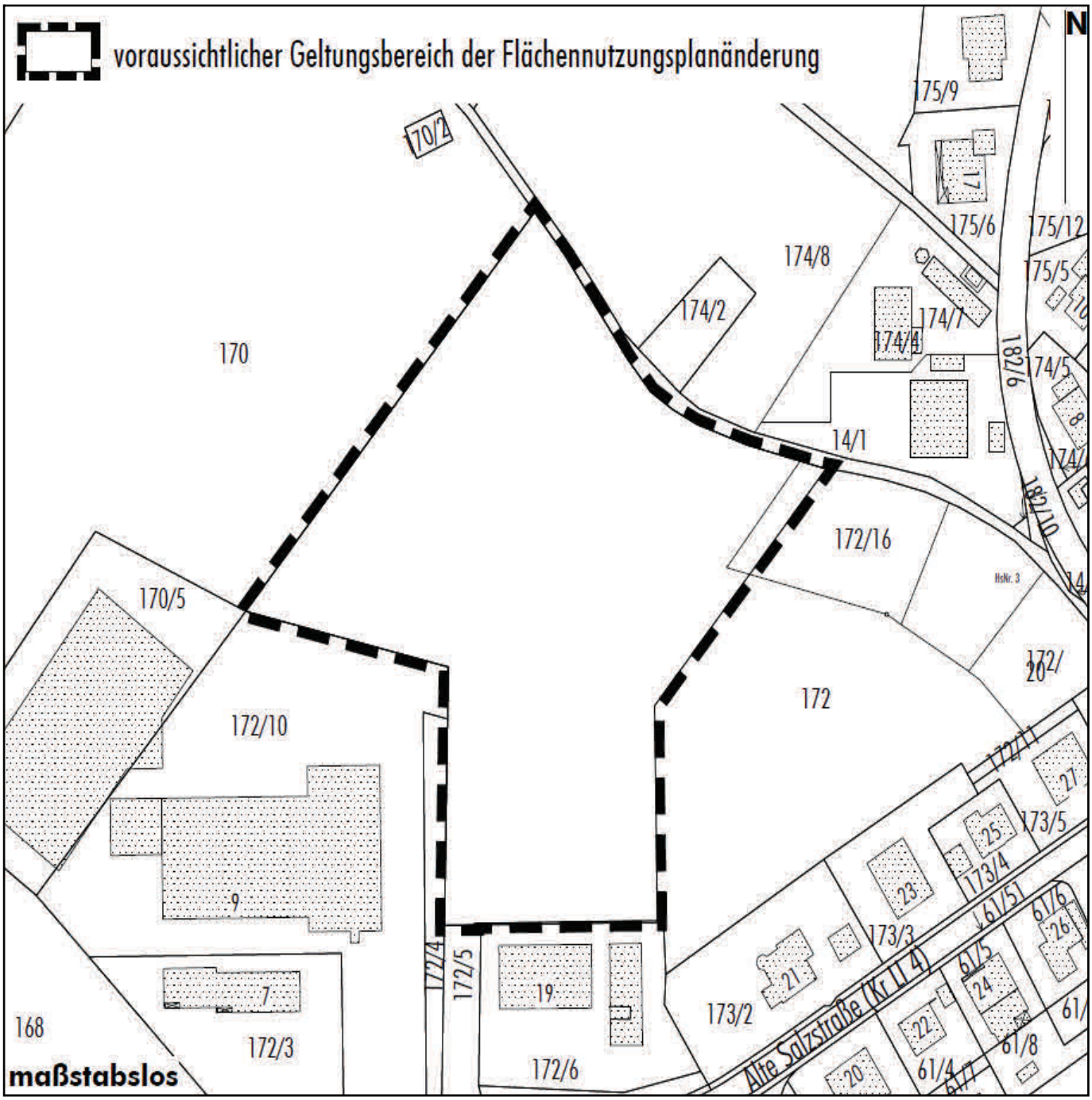

Standesamt

Geburten

23.01. David Bagdowitz
Eltern: Patrizia Paratore und Wolfgang Bagdowitz, Weiler im Allgäu

23.01. Luca Bagdowitz
Eltern: Patrizia Paratore und Wolfgang Bagdowitz, Weiler im Allgäu

23.01. Paul Bagdowitz
Eltern: Patrizia Paratore und Wolfgang Bagdowitz, Weiler im Allgäu

06.03. Maryam Ehsan
Eltern: Shabana und Hamid Ehsan, Weiler im Allgäu

28.03. Ella Müller
Eltern: Katharina und Martin Müller, Weiler im Allgäu

01.04. Anton Maximilian Achberger
Eltern: Katrin und Thomas Achberger, Weiler im Allgäu

20.04. Oskar Karg
Eltern: Julia Mariner und Florian Karg, Simmerberg

23.04. Daniel Huber
Eltern: Ulrike Huber und Maik Hohn, Weiler im Allgäu

Eheschließungen

16.03. Timo Fischer und Diana Wucherer, Lindenberg i. Allgäu

03.05. Arno Nitschke und Luminita Novalic, Weiler im Allgäu

04.05. Simon Aichele und Julia Berger, Stiefenhofen

04.05. Rainer Grath und Christine Sertic, Simmerberg

04.05. Georg Thome und Annette Gutjahr, Pforzheim

11.05. Mike Kagerer und Amanda Hochheim, Simmerberg

17.05. Jean-Pierre Wünsch und Casandra Heymann, Weiler im Allgäu

18.05. Robin Wertz und Susanne Windel, Ellhofen

18.05. Alexander Kühnert und Sonja Schneider, Weiler im Allgäu

Sterbefälle

06.04. Rosemarie Lommer, Simmerberg

23.04. Gerhard Miner, Weiler im Allgäu

Ordnungsamt

Urlaubszeit – Gültigkeit der Reisepapiere kontrollieren

Im Hinblick auf die bevorstehende Urlaubszeit bitten wir Sie, Ihre Ausweispapiere auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Da mit einem Ansteigen der Bearbeitungszeit durch die Bundesdruckerei in Berlin (derzeit ca. 3-4 Wochen) gerechnet werden muss, ist es notwendig, die Dokumente frühzeitig zu beantragen. Zur Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses sprechen Sie bitte **persönlich** mit dem alten Ausweis bzw. Pass in der Gemeinde vor.

Außerdem benötigen Sie ein **aktuelles biometrisches** Lichtbild, dass Sie auch bei uns im Einwohnermeldeamt im Fotoautomat anfertigen lassen können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Einwohnermeldeamt bei Frau Röhrle unter Tel. 08387/391-21 oder bei Frau Kruck unter Tel. 08387/391-22.

Immer wieder Probleme mit freilaufenden jagenden Hunden

Immer wieder kommt es vor, dass Rehkitze, gerade jetzt zur Hauptsetzzeit und andere Wildtiere von freilaufenden Hunden erschreckt, niedergerissen und getötet werden.

Aus Beobachtungen der Jägerschaft ist immer wieder festzustellen, dass auf unseren Wald-Spazierwegen sehr oft, gerade auch große Hunde, von der Leine frei gelassen werden und bei der Sichtung eines Rehes oder anderen Wildes im Wald oder auf der Wiese diese erschrecken und dessen Hatz aufnehmen.

Wenn der Hund das gehetzte Reh erreicht bzw. tot beißt und dann nach einer geraumen Weile wieder zum Hundebesitzer zurückkehrt, hat dieser oftmals keine Ahnung davon, was sein Hund angerichtet hat! Würden Hunde von deren Besitzern ordnungsgemäß angeleint werden, könnten solche Vorfälle erst gar nicht passieren!

Bei kleineren Hunden kommt es bei der Hatz eines Wildtieres zwar meist nicht zu dessen Niederriss, aber dafür zu großem Stress des Rehes, der dann nachweislich in Folge dessen zu hohem Verbiss an den Jungpflanzen der Tannen und Laubbäume führt.

Die Jägerschaft bittet eindringlich darum, dass Hunde beim Waldspaziergang angeleint werden! Es wird auch darauf hingewiesen, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Bayerischen Jagdgesetzes freilaufende jagende Hunde im Extremfall Gefahr laufen, auch erschossen zu werden.

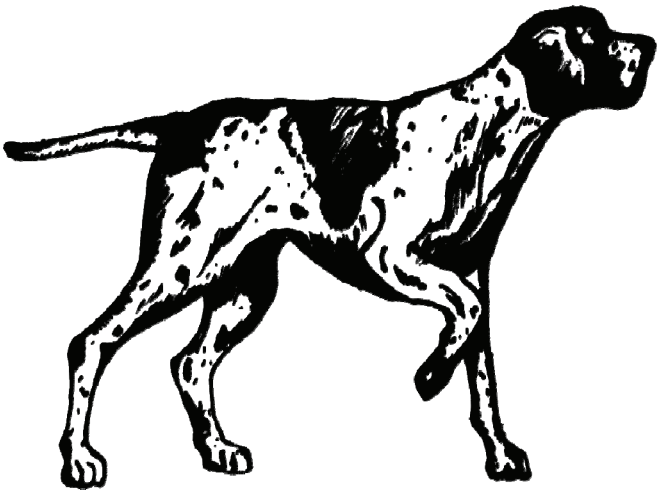

Neue Urnenwand in Simmerberg

Immer häufiger entscheiden sich Bürger für eine Feuer- bzw. Urnenbestattung.

Die Veränderung der Bestattungskultur ist auch im Markt Weiler-Simmerberg spürbar. Die Urnenwände in Weiler im Allgäu mit derzeit rund 200 Nischen werden gut angenommen.

Ab Juni 2019 steht nun auch auf dem Friedhof in Simmerberg eine Urnenwandanlage zur Verfügung.

Diese wurde neben der Aussegnungshalle platziert. Der schwarze Grundkörper ist mit grau melierten Verschlussplatten aus Granit versehen. Der Platz rund um die Urnenwand wurde ebenfalls erneuert. In der neuen Urnenwandanlage befinden sich 20 Urnen-Nischen. Jede Nische bietet Platz für zwei Urnen.

Die Nutzungsgebühr pro Nische beträgt wie auf dem Friedhof in Weiler im Allgäu 800 € für 10 Jahre. Hinzu kommen die Beschriftungskosten der Verschlussplatte, für die eine einheitliche Schriftart in Edelstahloptik vorgeschrieben ist. Die Nischen können auch zu Lebzeiten reserviert werden.

Zusätzlich wurde eine zweite Wassersäule im hinteren Bereich des Friedhofes installiert.

Mehr Information erhalten Sie bei Frau Pichler in der Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 08387/391-25 oder per E-Mail an pichler@weiler-simmerberg.de

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im **Mai 2019** im gemeindlichen Fundbüro abgegeben:

- 1 Mountainbike
- 1 Fahrradständer aus der Mainacht
- 1 CAT Tasche
- 1 Stofftasche
- 1 Knirps
- 1 Mütze
- 1 Paar Strickhandschuhe
- 1 Regenjacke
- 1 Kuscheltier
- 1 Kindersteppjacke

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail: pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

Bauamt

Bäume und Sträucher schneiden

Der Markt Weiler-Simmerberg richtet an alle Grundstückseigentümer die dringende Bitte, Bäume, Hecken und Sträucher, die in die öffentlichen Straßen und Gehsteige ragen, so weit abzuschneiden, dass Äste und Zweige die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindern. Die Bepflanzung ist dabei mindestens bis hinter die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Dies gilt besonders für Hecken, welche die Sicht an Einmündungen behindern. Bei Bäumen ist eine lichte Höhe von 4,5 m über der Straße und 2,5 m über Gehwegen einzuhalten. Verkehrszeichen, Wegweiser, sonstige Hinweisschilder und Hydranten dürfen durch Blätter und Zweige nicht verdeckt werden und müssen unbedingt freigehalten werden.

Der Markt Weiler-Simmerberg dankt für Ihre Mithilfe.

Sonstiges

Die Vogelkirsche - Edles Wertholz vom Salmersberg!

Das Waldgebiet um den Salmersberg ist vom Schneebruch Mitte Januar 2019 weitestgehend verschont worden. Im Zuge der Aufarbeitungen wurden noch zwei Vogelkirschen, die vom Nassschnee geschädigt waren im Wald des Marktes Weiler-Simmerberg mit entnommen. Da die beiden Kirschen einen ausreichenden Durchmesser und einen schönen astfreien Stamm besaßen, konnten sie als Wertholz an den örtlichen Schreiner abgegeben werden.

Gerade die Vogelkirsche bietet sich als weißblühende Baumart ideal dazu an, an der Waldstraße oder am Waldrand gepflanzt zu werden. Sie ist nicht nur ein ästhetischer Bestandteil der Waldes und schön anzusehen, sondern stellt auch noch ein Nahrungsangebot für Bienen, andere Nektar verzehrende Insekten und Vögel dar. Ihr fein rötliches Holz kann bei ausreichender Stärke und Qualität hohe Preise erzielen. Es lohnt sich somit in jeder Hinsicht in einem gewissen Umfang die Vogelkirsche am heimischen Waldbau zu beteiligen.

Das Forstrevier Lindenberg der Bayerischen Forstverwaltung berät Sie jederzeit kostenfrei zum Thema Waldumbau, staatlicher Förderung oder sonstigen Themen den Wald betreffend.

Kontaktadresse für Waldbesitzer:

Forstrevier Lindenberg im Allgäu
Tel. 08381/2159
E-Mail: friedrich.wendorff@aelf-ke.bayern.de bzw. marcus.fischer@aelf-ke.bayern.de (ab Ende Juli)

Käfergefahr !
Heuer besonders kritisch

Der Käfer geht um! Aber was meinen wir Forstleute, wenn wir vom „Käfer" reden?

Es gibt in Deutschland zwei Arten von Borkenkäfern, die sich ganz auf Fichten spezialisiert haben. Das ist zum einen der Kupferstecher, der vor allem im oberen Kronenraum älterer Bäume und in Dickungen sein Unwesen treibt. Der andere heißt Buchdrucker, weil sein Fraß Bild unter der Rinde wie ein aufgeschlagenes Buch aussieht. Er befällt vor allem dickere Stämme, und zwar von oben bis unten.

Der Befall des Kupferstechers ist nur schwer auszumachen. Man kann ihn am besten daran erkennen, dass Teile der Krone sich gelb oder rötlich verfärben. Einen Befall durch den Buchdrucker erkennt man zuverlässig an kleinen Bohrlöchern in der Rinde, einem vermehrten Harzfluss und an feinem, Schnupftabak ähnlichen braunen Bohrmehl, das sich in den Rindenschuppen und am Stamm Fuß absetzt.

Befallene Bäume müssen umgehend entnommen und mitsamt der Käferbrut aus dem Wald verbracht werden, bevor die Jungkäfer massenhaft ausfliegen und weitere Fichten befallen. Borkenkäfer besitzen ein außerordentlich hohes Vermehrungspotential. Sie können pro Jahr bis zu drei Generationen ausbilden und so ganze Waldgebiete zum Absterben bringen.

Waldbesitzer sind gesetzlich zur Käferbekämpfung verpflichtet. Wer sich das selbst nicht zutraut, kann die WBV Westallgäu oder einen anderen Forstdienstleister damit beauftragen.

Für die Wiederaufforstung von Schadensflächen mit Mischwald und bereits naturverjüngte Waldflächen gibt es auch staatliche Unterstützung aus dem Waldförderprogramm.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihr Forstrevier Lindenberg.

Forstrevier Lindenberg im Allgäu:
Tel. 08381/2159
E-Mail: friedrich.wendorff@aelf-ke.bayern.de
bzw. marcus.fischer@aelf-ke.bayern.de
(ab Ende Juli)

Bürgerbefragung zur Abfallentsorgung im ZAK-Gebiet

Ab Mitte Mai bittet der Zweckverband Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) um Ihre Mithilfe, denn wir möchten wissen, wie zufrieden Sie mit den Leistungen in Sachen Abfallentsorgung hier in der Region sind.

- Wo können wir uns verbessern?
- Welche Angebote wünschen Sie sich zusätzlich?

Von Mitte Mai bis Pfingsten werden 1.000 zufällig ausgewählte Haushalte telefonisch im Rahmen einer repräsentativen Zufallsstichprobe befragt. Es handelt sich hierbei um eine anonymisierte Umfrage, so dass die Vertraulichkeit und der Datenschutz gewahrt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie bei einem Anruf an der rund 15-minütigen Befragung teilnehmen würden und damit die Verbesserung der Abfallwirtschaft hier in der Region unterstützen könnten.

Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten

Bei eventuellen Rückfragen melden Sie sich bei Thomas Settele vom ZAK unter Tel. 0831/25282-69.

Blutspende

Am Donnerstag, den 27. Juni 2019 von 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr findet in der Aula der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu, Schulstraße 17 die Blutspendeaktion statt.

Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu

Das Elternfrühstück!

Über nun fast 20 Jahre gibt es an der Schule in Weiler das wöchentlich stattfindende Elternfrühstück am Mittwochvormittag.

Ins Leben gerufen durch die damalige Schulsozialarbeit und in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, entstand die Idee, dass sich Eltern einmal in der Woche bei einem gemütlichen Frühstück und in einer entspannten Atmosphäre treffen und über Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsthemen austauschen konnten. Außerdem wurden regelmäßig Fachreferenten und Ansprechpartner für Familien eingeladen, bei denen sich Eltern informieren und Fragen stellen konnten. Die Organisation der Referenten und die Planung des Programms wurde von der Jugendsozialarbeit und die Gestaltung des Frühstücks von einem ehrenamtlichen Team an Eltern umgesetzt.

Da sich die gesellschaftlichen Strukturen in den letzten Jahren dahingehend verändert haben, dass viele Eltern heutzutage zum Großteil am Vormittag beschäftigt sind, somit dieses Angebot nicht wahrnehmen können, und sich zudem die Arbeitsschwerpunkte der Jugendsozialarbeit an der Schule stark verändert haben, haben wir gemeinsam überlegt, wie wir auf diesen veränderten Bedarf eingehen können.

Wir möchten Sie daher informieren, dass der offene Frühstückstreff ab sofort nicht mehr wöchentlich stattfindet, sondern in ein Elterncafé verändert wird, welches viermal im Jahr stattfinden wird. Hierbei möchten wir zwei Termine am Vormittag, als auch zwei Cafés am Nachmittag anbieten, sodass auch berufstätige Eltern die Möglichkeit haben, dieses Angebot in Anspruch nehmen zu können. Zusätzlich möchten wir das interkulturelle Frühstück auch zweimal im Jahr anbieten. Die Termine, Themen und Referent/Innen werden wir Ihnen noch zeitnah über die Schulhomepage und den Rathausboten mitteilen.

Wir bedanken uns bei den Eltern, welche sich über viele Jahre beim Elternfrühstück mit großem Engagement und Einsatz eingebracht haben. Ohne Ihre Mithilfe wäre dieses Elternbildungsangebot in seiner wöchentlich stattfindenden Struktur nicht möglich gewesen.

Wir würden uns freuen, viele Väter und Mütter auch weiterhin im Elterncafé begrüßen zu dürfen.

Doris-Mayer-Sanktjohanser
Schulleitung

und

Samuel Trefzer
Jugendsozialarbeiter

Tourist-Information

Kleine Kunst auf kleinen Plätzen am 28. Juni 2019

Die beliebte und überregional bekannte Open-Air-Veranstaltung „Kleine Kunst auf kleinen Plätzen" findet am 28. Juni 2019 wieder statt.

- Bereits um 18.30 Uhr spielen am **Hausbach** einige **Nachwuchsbands** der Musikschule Westallgäu. Ab 19.30 Uhr heißt es dann „Bühne frei" auf allen Plätzen.

- **Am Kirchplatz** geht es zurück in die Disco-Zeit der 70er Jahre, wenn **Ralf Felle** mit seiner Formation Disco 54 die Kult-Hits rund um funky Disco-Musik zum Besten gibt. Aber auch die Musik der 80er bis zu modernen Interpreten – von den Bee Gees und Cool & the Gang bis hin zu Jan Delay oder Justin Timberlake – Hauptsache groovy!

- An der **Tourist-Information** spielt **Ralf Richards**. Seine Lieder sind fesselnd, authentisch und wecken große Gefühle. Zahlreiche Besuche in den USA, in Kanada und Australien haben seinen Musikstil sowie seine musikalischen Interpretationen markant beeinflusst. Teils gefühlvolle, teils rockige Songs unterhalten das Publikum.

- **DIRT ROAD** sorgen hinter dem **Heimatmuseum** mit erdigem, ehrlichen und schnörkellosen Sound für Stimmung. Die aus dem Westallgäu stammenden Musiker, Tom Hartmann (guitar/vocals), Klaus Göttlicher (guitar/vocals), Ralf Messing (bass/vocals) und Florian Reisinger (drums), holen sich viel Inspiration aus dem Country, aber auch Rock und Pop klingen durch! DIRT ROAD interpretieren aktuelle, ältere, bekannte aber auch vergessene Songs auf ihre ganz besondere Art! Das Repertoire reicht dabei von Garth Brooks, CCR und The Eagles bis STS, Green Day und Lady Gaga!

- Vor der Bühne gilt bei den **Rainmakers** am Widmannsplatz, das Motto Rock-Party. Mit Rock Klassikern der 70er bis zu aktuellen Rock-und Punk-Songs heizen die Rainmakers die Stimmung an. Nahezu alle Altersgruppen finden im Repertoire der Rainmakers ihre Lieblings-Hits von AC/DC über Green Day, Metallica oder Tote Hosen bis zu ZZ-Top. Die Band besteht aus vier Mitgliedern, Martin Schöming—Lead Vocals, Sven Martinez—Lead Guitar, Michael Natterer—Drums und Wolfgang Heinl—Bass, versprechen auch eine kleine Abkühlung mit überzeugend gecoverten Rock– und Metal-Balladen.

- Mit Soul, Jazz und Bossa Nova hingegen möchte **Second Line** aus dem benachbarten Vorarlberg die Besucher des „Umsonst- und Draußen-Events" an der **Druckerei Holzer** begeistern. Die lyrische Stimme von Sabine Raidt, eingebettet in das kompakte und facettenreiche Spiel von E-Piano, Gitarre und Schlagzeug, erzeugt eine stimmige Präsenz, die begeistert. Dazu wird getanzt, mit Sonnenschirmen gedreht und Taschentüchern gewedelt. Wie der farbenreiche Musikcocktail aus der Geburtsstadt des Jazz, jonglieren auch die allesamt studierten Musiker mit den Einflüssen afro-amerikanischer und europäischer Traditionen.

- Am **Gasthof Zur Post** bekommen die Gäste von **Molly`s Chamber** von Rock über Blues bis zu funkigen oder auch jazzigen Sound zu hören. Wer auf Red Hot Chili Peppers über Blues von Ana Popovic und Popa Chubby steht, soulige Sachen von Joss Stone, bis hin zu Klassikern der Rock-Musik von Cream, Police oder Deep Purpel mag, ist hier genau richtig. Die Musiker Alfred Oswald (guitar/vocals), Caro Staiger (vocal), Thomas Hellmann (bass/vocal) und Peter Hinkel (drums) begeistern rau, pur und hautnah.

- Die Band **Dos Mundos** tritt am **Rathauspark** gegenüber der Raiba auf und entführt die Besucher musikalisch in die verschiedenen Regionen Spaniens. Hier versprechen wir heiße Gitano Rumbas, Sevillanas und vieles mehr.

- Der Kreis schließt sich dann wieder am **Hausbach** – **Eisbad**. Einmal Eisbad immer Eisbad, das Motto, der fünfköpfigen Band aus Thannhausen (Schwaben). Mit einer Mischung aus eigenen Indie-Rock lastigen Songs und Cover von deutschen Bands wie Die Ärzte, Toten Hosen, Kraftklub und Madsen stellt die Band, bestehend aus Benedikt Lober (Gesang), Thomas Reithmeier (Gesang, Gitarre), Florian Kaufmann (Gitarre), Tobias Czeshner (Bass) und Lukas Scheifele (Drums) ein stimmungsvolles Bühnenprogramm zusammen.

Für das leibliche Wohl steht wie immer ein vielfältiges kulinarisches Angebot durch die ortsansässigen Vereine und Wirte zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Tourist-Information Weiler im Allgäu unter 08387/391-50 oder per E-Mail an info@weiler-tourismus.de.

Wir bitten die Anwohner am Tag der Kleinen Kunst ihre PKWs außerhalb des Ortskern zu parken.

Vielen Dank!

1 = Kirchplatz	Dico 54 Kult-Disco-Funky
2 = Am Hausbach	Nachwuchsband Musikschule Eisbad Deutscher Rock, Indie Rock/Rock
3 = Hinterm Heimatmuseum	DIRT ROAD Country, Rock/Pop
4 = Hotel Post	Molly`s Chamber Blues Rock
5 = Druckerei Holzer	Secondline Jazz
6 = Widmannsplatz	Rainmakers Rock-Cover, von AC/DC bis ZZ-Top
7 = Raiffeisenbank Westallgäu	Dos Mundos Mediterran
8 = Tourist-Information	Ralf Richards New Country, Indie, Folk
X = WC	

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Die Tourist-Information Weiler im Allgäu ist wieder zu den Sommeröffnungszeiten für Sie da!

Diese sind von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Ehrungen

Die Tourist-Information Weiler-Simmerberg-Ellhofen und alle Gastgeber danken ganz herzlich den nachstehend genannten Gästen für ihre Treue zu unserer Urlaubsgemeinde.

Klaus Gentner, Crailsheim
5. Besuch beim Marzelli in Ellhofen

Gerhard Weiss, Mannheim
20. Besuch bei der Ferienwohnung Zobel in Siebers

WEILER IM ALLGÄU

NEWSLETTER

Abonnieren Sie unter

www.weiler-simmerberg.de

den Newsletter und lesen Sie die Neuigkeiten online!

Veranstaltungen

Dienstag, 11.06.2019

20.00 Uhr, Standkonzert in Weiler im Allgäu

Mit dem Musikverein für die Pfarrei Weiler im Allgäu e.V. und dem Trachtenverein D´Rothachtaler mit Bewirtung auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu.

Mittwoch, 12.06.2019

19.00 Uhr, Englisch-Treff im Café Mangold in Weiler im Allgäu

Alle Englisch-Interessierte sind zu den Meetings herzlich Willkommen. Der Englisch-Treff findet jeden zweiten Mittwoch im Monat statt.

19.45 Uhr, Bauerntheater—Petri Heil und Weidmanns Dank im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Kartenreservierung und Vorverkauf möglich über Petra Vögel am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag unter Tel. 0160/2859971.

Donnerstag, 13.06.2019

16.00 Uhr, Kneipp-Minigolf auf dem Minigolfplatz in Weiler im Allgäu

Freitag, 14.06.2019

19.45 Uhr, Bauerntheater—Petri Heil und Weidmanns Dank im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Kartenreservierung und Vorverkauf möglich über Petra Vögel am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag unter Tel. 0160/2859971.

Sonntag, 16.06.2019

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Diakon i.R. Feth.

10.00 Uhr, Allgäutag des Trachten– und Heimatvereins D´Rothachtaler auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

19.30 Uhr, Abendlieder singen auf dem Kreuzberg

Treffpunkt um 19.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu.

Mittwoch, 19.06.2019

14.30 Uhr, Spiel– und Ratschnachmittag im Evangelischen Gemeindehaus in Weiler im Allgäu

Donnerstag, 20.06.2019

8.15 Uhr, Fronleichnam in Weiler im Allgäu

8.15 Uhr: Treffpunkt zum Kirchenzug in der Schulstraße in Weiler im Allgäu
8.30 Uhr: Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu mit anschließender Prozession.

8.45 Uhr, Fronleichnam in Simmerberg

8.45 Uhr: Aufstellung für den Kirchenzug am Dorfplatz in Simmerberg
9.00 Uhr: Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg mit anschließender Prozession.

Samstag, 22.06.2019

9.00 Uhr, Frauenfrühstück im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Thema: Gelebte Märchen
Referentin: Ursula Hellner

Nicht alle Märchen klingen mit dem glücklichen Ende und der Hochzeit aus. Viele berichten auch in tiefer Weisheit vom gefahrenvollen Zusammen– und Auseinanderleben in der Ehe und dem „Stachelschweintanz", der daraus entstehen kann. Hören Sie auf die Erfahrung unserer Weisheitsgeschichten!

Anmeldungen bis zum 13. Juni 2019 bei Frau Gertrud Liedtke unter Tel. 08387/1697.

19.00 Uhr, Jugendgottesdienst in der Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg

mit Jugendpfarrer Herrn Johannes Prestele.

Sonntag, 23.06.2019

8.45 Uhr, Fronleichnam in Ellhofen

8.45 Uhr: Aufstellung zum Kirchenzug am Dorfplatz
9.00 Uhr: Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen mit anschließender Prozession.

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Pfarrer i.R. Puchta.

Montag, 24.06.2019

14.30 Uhr, 125 Jahre Raiffeisenbank Westallgäu eG im Kornhaus in Weiler im Allgäu

Ausstellung vom 24. Juni 2019 bis 28. Juni 2019 im Kornhaus in Weiler im Allgäu.

Dienstag, 25.06.2019

20.00 Uhr, Standkonzert in Weiler im Allgäu

Mit dem Musikverein für die Pfarrei Weiler im Allgäu e.V. und dem Trachtenverein D´Rothachtaler mit Bewirtung auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu.

Mittwoch, 26.06.2019

15.00 Uhr, Gartenbau–Kaffeeklatsch im Café Zur Alten Backstube in Ellhofen

Gemütliches Treffen mit Erfahrungsaustausch. Auch Nichtmitglieder sind beim Kaffeeklatsch herzlich Willkommen.

19.30 Uhr, Standkonzert in Simmerberg

mit der Musikkapelle Simmerberg und dem Trachtenverein „Almarausch" mit Bewirtung auf dem Schulinnenhof der Grundschule in Simmerberg.

Freitag, 28.06.2019

13.30 Uhr, Kleine Kneippwanderung

Treffpunkt um 13.30 Uhr auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu.

19.00 Uhr, Kleine Kunst auf Kleinen Plätzen

Nähere Informationen erhalten Sie auf Seite 1 & 14 des Rathausboten.

Sonntag, 30.06.2019

9.00 Uhr, Familiengottesdienst in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

mit Patrozinium und musikalischer Gestaltung durch den Kirchenchor.

10.00 Uhr, Löschweiherfest in Ellhofen

Nähere Informationen finden Sie auf der letzten Seite des Rathausboten.

Mittwoch, 03.07.2019

20.00 Uhr, Vortrag im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Thema: Rund um die Rose
Referentin: ehemalige Diözesanvorsitzende Hildegard Bachmann.

Donnerstag, 04.07.2019

19.30 Uhr, Jahreshauptversammlung der Sportvereinigung Weiler im Allgäu beim Plaze in Weiler im Allgäu

Eingeladen sind alle Mitglieder, Gönner und Freunde der Sportvereinigung.

Samstag, 06.07.2019

Bis 24.00 Uhr, Mondscheinschwimmen im Freibad in Weiler im Allgäu

Das Freibad erscheint im Licht vom Mondschein und wird mit Fackeln rund um das Becken erhellt. Organisiert wird das Mondscheinschwimmen von der Wasserwacht Weiler im Allgäu.

Sonntag, 07.07.2019

10.00 Uhr, Tag der Wasserwacht im Freibad in Weiler im Allgäu

Die Wasserwacht Weiler im Allgäu stellt sich der Bürgerschaft vor.

Der Eintritt ist frei. Für Kaffee und Kuchen sorgt die Wasserwacht Weiler im Allgäu.

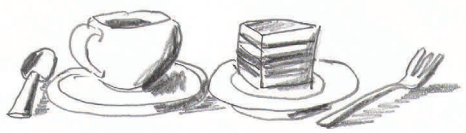

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

Montag

9.30 Uhr bis 10.30 Uhr, Seniorengymnastik des BRK im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe 0 – 4 Jahre im evangelischen Gemeindehaus in Weiler im Allgäu mit

Margot Hodrius, Tel. 08387/9248755

20.00 Uhr, Frauenturnen des SV Weiler in der Schulturnhalle in Weiler im Allgäu für Frauen jeden Alters unter der Leitung von Bianka Weber

Dienstag

14.00 Uhr, Kneipp – Lauftreff mit oder ohne Stöcke, Treffpunkt am Kirchplatz in Weiler im Allgäu, nur bei trockenem Wetter mit Frau Neyens, Tel. 08387/1663

Mittwoch

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 21.00 Uhr, Heimatmuseum und Museumsstüble geöffnet

Donnerstag

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn für 0 - 4 Jahren im evangelischen Gemeindehaus in Weiler im Allgäu mit Bianca Waßmundt, Tel. 08387/5211101

Freitag

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Wochenmarkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

9.30 Uhr bis 10.30 Uhr, Mutter|Kind Turnen ab 1 Jahr in der Alten Turnhalle in Weiler im Allgäu (nicht in den Ferien)

Auskünfte zu allen Veranstaltungen erteilt die Tourist-Information Tel. 08387/391-50.

WEILER IM ALLGÄU

Wochenmarkt
in Weiler im Allgäu

Jeden Freitag-Vormittag
auf dem Kirchplatz
in Weiler im Allgäu

www.weiler-simmerberg.de

Zur Information

Markt Weiler-Simmerberg

Dem Markt Weiler-Simmerberg liegt die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sehr am Herzen. Wir bieten deshalb an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu eine umfassende Mittags- und Nachmittagsbetreuung, eine offene Ganztagsschule, die Jugendsozialarbeit und eine hauseigene Mensa mit insgesamt 12 Mitarbeiter|innen an. Darüber hinaus betätigt sich der Markt aktiv und umfassend in der Jugendarbeit.

Nun stellt der Markt Weiler-Simmerberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die „Offene Ganztagesschule" und für die „Mittagsbetreuung" an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu eine

Pädagogische Fachkraft (m|w|d)

(Erzieher|in, Kinderpfleger|in, Heilerziehungspfleger|in)

auf der Basis von **13 Vertragswochenstunden** (aufgrund des Ferienüberhanges sind tatsächlich rund 15 Wochenstunden zu leisten) **unbefristet** ein. Die Wochenstunden verteilen sich grundsätzlich auf eine 4 Tage-Woche und zwar voraussichtlich dienstags von 10.30 Uhr bis 15.15 Uhr sowie an den anderen Tagen voraussichtlich von 12.45 Uhr bis 15.15 Uhr.

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung von Grund- und Mittelschülern in der Lern- und Hausaufgabenzeit, beim Mittagessen sowie im Bereich der Freizeit
- Ein- bis zweiwöchige Schulkindbetreuung in den Sommerferien

Die Eingruppierung richtet sich nach den Vorschriften des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst.

Ihre aussagekräftigen **Bewerbungsunterlagen** schicken Sie bitte **bis spätestens 21.06.2019** an den Markt Weiler-Simmerberg, Frau Geschäftsleiterin Bentz, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu. Sie können Ihre Unterlagen gerne auch per E-Mail als PDF an bentz@weiler-simmerberg.de einreichen.

www.weiler-simmerberg.de

Badeerlebnis-Welt

Die Badeerlebnis-Welt Weiler im Allgäu ist seit

Samstag, den 18. Mai 2019

geöffnet.

Wir wünschen Ihnen allen eine tolle Badesaison bei hoffentlich schönstem Sommerwetter!

Bürgerversammlung

Am Mittwoch, den 03. Juli 2019 um 19.30 Uhr findet die

Bürgerversammlung für das Jahr 2018

in der Turn– und Festhalle in Simmerberg statt.

Nach dem Jahresbericht des 1. Bürgermeisters besteht die Gelegenheit zur Diskussion. Anfragen zur Bürgerversammlung, die einer Vorbereitung durch die Verwaltung bedürfen, sind bis spätestens Mittwoch, den 19. Juni 2019 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Bürgerschaft des Marktes Weiler-Simmerberg und Ellhofen ist hierzu herzlich eingeladen.

Rudolph, 1. Bürgermeister

Was beinhaltet der Rathausbote und was darf aufgenommen werden?

Der Rathausbote ist das amtliche Mitteilungsblatt des Marktes Weiler-Simmerberg. Neben den amtlichen Mitteilungen enthält es zahlreiche Informationen und Berichte zu aktuellen Ereignissen und Veranstaltungen.

Das Mitteilungsblatt wird allen Haushaltungen mindestens einmal monatlich kostenlos zugestellt. Private und gewerbliche Anzeigen/Berichte werden nicht aufgenommen.

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 05.07.2019 erscheint, ist der **Redaktionsschluss der 17.06.2019**. Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an raedler@weiler-simmerberg.de zu senden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter der Tel. 08387/391-13 melden.

Wichtiger Hinweis:

Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden !